



Jahresabschluss der Krones AG (HGB) 2025

AG





1 | 2

Highlights 2025

- Der Umsatz der Krones AG legt 2025 um 18,9 % auf 3.250,1 Mio. € zu. Die Gesamtleistung steigt um 4,6 %.
- Das EBIT fiel von 20,6 Mio. € im Vorjahr auf 12,3 Mio. €. Der Jahresüberschuss verbesserte sich aufgrund des höheren Finanz- und Beteiligungsergebnisses auf 158,7 Mio. € (Vorjahr: 137,5 Mio. €).
- Für 2025 will Krones eine um 0,20 € höhere Dividende von 2,80 € je Aktie ausschütten.

		2025	2024	Veränderung
Umsatz	Mio. €	3.250,1	2.732,9	+ 18,9 %
Gesamtleistung	Mio. €	3.332,9	3.186,5	+ 4,6 %
EBITDA	Mio. €	76,0	73,9	+ 2,8 %
EBIT	Mio. €	12,3	20,6	- 40,0 %
EBT	Mio. €	169,2	148,3	+ 14,1 %
Jahresüberschuss	Mio. €	158,7	137,5	+ 15,4 %
Dividende je Aktie	€	2,80 *	2,60	+ 7,7 %
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	116,2	103,7	+ 12,5 Mio. €
Cashflow**	Mio. €	222,4	190,9	+ 31,5 Mio. €
Nettoliquidität*** zum 31.12.	Mio. €	192,8	181,3	+ 11,5 Mio. €
Beschäftigte am 31.12.		9.883	9.539	+ 344

* gemäß Gewinnverwendungsvorschlag ** Jahresergebnis plus Abschreibungen *** liquide Mittel abzüglich Finanzschulden



Zusammengefasster Lagebericht

Die Krones AG mit Sitz in Neutraubling, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Krones Konzerns. Der Jahresabschluss der Krones AG wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der Lagebericht der Krones AG wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der Muttergesellschaft aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit eng mit dem Konzern verbunden sind.

Der zusammengefasste Lagebericht des Krones Konzerns und der Krones AG ist im Geschäftsbericht 2025 des Konzerns wiedergegeben.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Krones AG für das Geschäftsjahr 2025 werden im Unternehmensregister veröffentlicht.



1

JAHRESABSCHLUSS DER KRONES AG

2

ANHANG DER KRONES AG

3

WEITERE INFORMATIONEN



1

JAHRESABSCHLUSS DER KRONES AG

Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Krones AG	6
Bilanz der Krones AG – Aktiva	7
Bilanz der Krones AG – Passiva	8
Entwicklung des Anlagevermögens der Krones AG	9



Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Krones AG

in T€		2025	2024
	Anhang		
1. Umsatzerlöse	12	3.250.118	2.732.936
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		82.817	453.525
3. andere aktivierte Eigenleistungen		21.730	27.166
4. sonstige betriebliche Erträge	13	84.610	75.293
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.398.850	-1.427.898
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-476.017	-437.800
		-1.874.867	-1.865.698
6. Personalaufwand	14		
a) Löhne und Gehälter		-777.242	-748.110
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-155.178	-138.549
		-932.420	-886.659
7. Abschreibungen	15		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-63.671	-53.371
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-555.977	-462.635
9. Beteiligungsergebnis	17	160.358	146.666
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18	161	496
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	10.776	12.401
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	18	0	-911
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	-14.488	-30.923
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-6.266	-7.463
15. Ergebnis nach Steuern		162.881	140.823
16. sonstige Steuern	19	-4.181	-3.304
17. Jahresüberschuss		158.700	137.519
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		311.376	255.999
19. Bilanzgewinn		470.076	393.518



Bilanz der Krones AG – Aktiva

T€		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang		
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		24.094	27.832
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		76.355	68.507
3. geleistete Anzahlungen		1.206	684
		101.655	97.023
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		256.505	258.605
2. technische Anlagen und Maschinen		90.709	82.760
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		74.549	69.098
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		71.996	34.933
		493.759	445.396
III. Finanzanlagen	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		506.898	474.294
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		16.202	8.200
3. Beteiligungen		5.289	5.289
		528.389	487.783
		1.123.803	1.030.202
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		236.798	258.011
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.461.634	2.379.164
3. fertige Erzeugnisse und Waren		4.667	4.200
4. geleistete Anzahlungen		5.653	6.240
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-1.898.579	-1.735.955
		810.173	911.660
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		166.250	136.759
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		273.435	240.354
3. sonstige Vermögensgegenstände		48.209	57.965
		487.894	435.078
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5		
		192.827	181.299
		1.490.894	1.528.037
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.176	13.245
Bilanzsumme		2.630.873	2.571.484



Bilanz der Krones AG – **Passiva**

T€		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	6		
Stammaktien		40.000	40.000
II. Kapitalrücklage		141.551	141.551
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		51	51
2. andere Gewinnrücklagen		349.888	349.888
		349.939	349.939
IV. Bilanzgewinn	7	470.076	393.518
		1.001.566	925.008
B. Rückstellungen	8		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		194.306	202.770
2. Steuerrückstellungen		3.416	5.146
3. sonstige Rückstellungen		301.511	270.467
		499.233	478.383
C. Verbindlichkeiten	9		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		467.480	445.759
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		592.299	643.977
3. sonstige Verbindlichkeiten		70.294	78.356
		1.130.073	1.168.092
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1	1
Bilanzsumme		2.630.873	2.571.484



Entwicklung des **Anlagevermögens** der Krones AG

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buch-/Bilanzwerte		
	Stand 01.01.2025	U Umbuchung sowie Zugänge	Nach- aktivierung	U Umbuchung sowie Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Nach- aktivierung	Z Zuschreibung sowie Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	37.385	0	0	0	37.385	9.553	3.738	0	0	13.291	24.094	27.832
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	232.685	21.647	660	3.069	251.923	164.178	14.433	25	3.068	175.568	76.355	68.507
3. geleistete Anzahlungen	684	522	0	0	1.206	0	0	0	0	0	1.206	684
	270.754	22.169	660	3.069	290.514	173.731	18.171	25	3.068	188.859	101.655	97.023
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	496.930	U 3.790 4.211	0	801	504.130	238.325	10.075	0	Z 230 545	247.625	256.505	258.605
2. technische Anlagen und Maschinen	288.952	U 2.742 16.966	0	10.019	298.641	206.192	11.758	0	10.018	207.932	90.709	82.760
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.070	U 3.527 25.698	0	12.449	220.846	134.972	23.662	0	12.337	146.297	74.549	69.098
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.933	47.127	0	U 10.059 5	71.996	0	5	0	5	0	71.996	34.933
		U 10.059 94.002	0	U 10.059 23.274	1.095.613	579.489	45.500	0	Z 230 22.905	601.854	493.759	445.396
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	542.452	32.604	0	0	575.056	68.158	0	0	0	68.158	506.898	474.294
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.942	0	0	1.740	16.202	9.742	0	0	Z 9.742 0	0	16.202	8.200
3. Beteiligungen	5.289	0	0	0	5.289	0	0	0	0	0	5.289	5.289
									Z 9.742 0			
	565.683	32.604	0	1.740	596.547	77.900	0	0	0	68.158	528.389	487.783
		U 10.059		U 10.059					Z 9.972			
	1.861.322	148.775	660	28.083	1.982.674	831.120	63.671	25	25.973	858.871	1.123.803	1.030.202



2

ANHANG DER KRONES AG

Allgemeine Angaben	11
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
Erläuterung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	14
Sonstige Angaben	21
Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	23
Organe der Gesellschaft	24
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	25
Zusammensetzung des Anteilsbesitzes am Bilanzstichtag 31.12.2025	25



Anhang der Krones AG **Allgemeine Angaben**

■ Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss der Krones AG ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Krones AG mit Sitz in Neutraubling ist im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRB 2344 registriert.

Die Gesellschaft ist eine große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 267 Abs. 3 S.2 und 264d HGB.

Die Krones AG erstellt die Gewinn- und -Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

■ Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Währungskurs am Entstehungstag erfasst. Am Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Einige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten erfasst und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, planmäßig linear abgeschrieben. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht fallweise in Anspruch genommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, planmäßiger Abschreibungen und erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch aktivierungspflichtige Gemeinkosten einbezogen.

Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Sachanlagen der Krones AG, welche nach dem 01.01.2010 angeschafft worden sind, werden ausschließlich linear abgeschrieben. Bauten und bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, welche vor dem 01.01.2010 angeschafft worden sind, werden, soweit zulässig, degressiv, alle übrigen Anlagegüter linear abgeschrieben. Bei degressiv abgeschriebenen beweglichen Anlagegütern wird auf die lineare Abschreibung übergegangen, wenn diese zu höheren Abschreibungen führt. Die Krones AG nimmt hierbei das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB in Anspruch.



Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände werden auf der Grundlage folgender gruppeneinheitlicher Nutzungsdauern ermittelt:

Nutzungsdauer	in Jahren
Gebäude	25 bis 50
Maschinen	5 bis 20
Technische Anlagen	5 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20
EDV-Programme/sonstige Rechte	3 bis 20

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250 € sofort aufwandswirksam verbucht. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250 € und nicht mehr als 1.000 € betragen, werden zu einem Pool zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, solange die Gründe dafür bestehen. Der niedrigere beizulegende Wert basiert auf der Discounted Cashflow Methode. Dabei werden die künftigen Cashflows auf ihren Gegenwartswert mit laufzeit- und risikoäquivalenten Zinssätzen diskontiert.

Ausleihungen sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei wird auf den letzten Bestellwert bzw. bei langsam drehenden Materialien auf den Wert nach Gängigkeitsabschlägen abgestellt.

Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie der unfertigen Leistungen umfassen Fertigungsmaterial und -löhne sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgen Abschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Dieser Abschlag berücksichtigt alle bei der Aufstellung des Abschlusses erkennbaren Bestandsrisiken, die sich durch eingeschränkte Verwertbarkeit oder aus der Lagerdauer ergeben.

Forderungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, dem allgemeinen Kredit- und Finanzierungsrisiko wird durch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen. Für Forderungen und unverzinsliche Außenstände mit längeren Laufzeiten werden grundsätzlich entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang Abzinsungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominal- bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Im Fall negativer Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Im Zuge der Währungsumrechnung werden Forderungen in Fremdwährungen mit dem Währungskurs am Entstehungstag erfasst. Am Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Unrealisierte Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen für Pensio-



nen und ähnliche Verpflichtungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die Bildung des aktivischen Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt in handelsrechtlich zulässigem Umfang.

Passiva

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsverpflichtungen, deren Restlaufzeit ein Jahr übersteigen, werden unter Verwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank ermittelt worden ist, fristenkongruent abgezinst. Anstelle der Ermittlung individueller Abzinsungssätze für jede einzelne Verpflichtung wird eine gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zulässige, pauschale Restlaufzeit aller Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt worden ist, fristenkongruent abgezinst.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Im Zuge der Währungsumrechnung werden Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit dem Währungskurs am Entstehungstag erfasst. Am Bilanzstichtag erfolgt die Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Unrealisierte Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Werte für Verbindlichkeiten aus Wechselobligo, Patronatserklärungen, Bürgschaften und Garantien entsprechen den valuierten Beträgen am Bilanzstichtag.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Die Realisierung der Umsätze erfolgt, wenn die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Produkten auf die Kunden übergegangen ist. Bei Maschinen und Anlagen erfolgt der Gefahrenübergang, sobald die Abnahme durch den Kunden erfolgt ist. Nach der Abnahme werden unwesentliche Nebenleistungen, überwiegend in Form von Nachbesserungen und Optimierungen an den Einstellungen der Maschinen und Anlagen, vorgenommen. Für diese unwesentlichen Nebenleistungen werden Rückstellungen für noch zu erbringende Montageleistungen gebildet.

Bewertungseinheiten

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die »Einfrierungsmethode«, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die »Durchbuchungsmethode«, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt.



Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung

Aktiva

■ Anlagevermögen

Die in den Bilanzen aufgeführten Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt. Dabei werden die Buch-/Bilanzwerte, ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, nach dem Bruttoprinzip entwickelt.

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Insgesamt wurden im Berichtsjahr T€ 231.815 (Vorjahr: T€ 217.178) für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

2 Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes wird als Anlage zum Anhang dargestellt.

3 Vorräte

Der Wert des Vorratsvermögens vor der offenen Absetzung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ist aufgrund der Anarbeitung des Auftragsbestands im Vergleich zum Vorjahr um 2,31% gestiegen. Es wurde zu rund 70,09 % durch Kundenanzahlungen vorfinanziert.

4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2025	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2024	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.250	13.399	136.759	7.005
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	273.435		240.354	
sonstige Vermögensgegenstände	48.209	4	57.965	3.225
Gesamt	487.894	13.403	435.078	10.230

Die Abzinsung von Altforderungen und unverzinslichen Außenstände mit längeren Laufzeiten erfolgt fristenkongruent, durchschnittlich mit einem Zinssatz von 1,85 %.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von T€ 121.442 (Vorjahr: T€ 78.416) aus dem konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von T€ 157.177 (Vorjahr: T€ 166.440) aus sonstigen Verrechnungen. Es bestehen Einzelwertberichtigungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 5.184.

5 Guthaben bei Kreditinstituten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben Kreditinstitute	192.827	181.299



6 Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Krones AG beträgt € 40.000.000,00.

Am Bilanzstichtag waren 31.593.072 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ausgegeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2016 bestand ein genehmigtes Kapital. Mit dem genehmigten Kapital ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 15. Juni 2021 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrfach gegen Bareinlagen um bis zu € 10.000.000,00 zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2021 ist dieses genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital geschaffen worden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 16. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrfach gegen Bareinlagen um insgesamt bis zu € 10.000.000,00 zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2021«). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für eventuell entstehende Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 entsprechend anzupassen.

Nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Gesellschaft ermächtigt werden, eigene Aktien bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals für diese zu erwerben. Die in der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hatte Gültigkeit bis zum Ablauf des 12. Juni 2023. In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2023 ist diese Ermächtigung aufge-

hoben worden. Gleichzeitig ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2023 der Vorstand erneut ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 22. Mai 2028.

Der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche diese bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Krones Aktiengesellschaft nicht übersteigen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie den am Börsenhandelstag ermittelten Eröffnungskurs im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Börse um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie den volumengewichteten Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Börse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Krones Aktiengesellschaft zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen ausgeübt werden.



7 Bilanzgewinn

T€	31.12.2025	31.12.2024
Gewinnvortrag	311.376	255.999
Jahresüberschuss	158.700	137.519
Gesamt	470.076	393.518

Vom Bilanzgewinn 2024 in Höhe von T€ 393.518 wurden T€ 311.376 auf neue Rechnung vorgetragen und T€ 82.142 ausgeschüttet.

Beträge im Sinne § 268 Abs. 8 HGB (Ausschüttungssperre)

Durch den Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist ein Betrag in Höhe von T€ 24.094 zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersversorgungsverpflichtungen führte zu einem Betrag in Höhe von T€ 8.621.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist negativ und beträgt T€ -4.841. Wegen des negativen Betrages entsteht hieraus keine Ausschüttungssperre.

Die Ausschüttungssperre in Gesamthöhe von T€ 32.715 wird durch übersteigende frei verfügbare Rücklagen (z. B. Bilanzgewinn) entsperrt.

8 Rückstellungen

Aufgrund einer Pensionsordnung ist den bis zum Geschäftsjahr 1999 in die Krones AG eingetretenen Mitarbeitern eine Alters-, Invaliden- und Witwenrente zugesagt. Hierbei sind folgende Prämissen in den versicherungsmathematischen Berechnungen berücksichtigt:

	2025	2024
Bewertungsmethode	Projected Unit Credit Method	Projected Unit Credit Method
Berechnungsgrundlagen	»Richttafeln 2018G« von Klaus Heubeck	»Richttafeln 2018G« von Klaus Heubeck
Abzinsungssatz 10-jähriger Durchschnitt	2,06 %	1,90 %
Abzinsungssatz 7-jähriger Durchschnitt	2,22 %	1,96 %
Rentendynamik	2,00 %	2,00 %
Fluktuation	keine	keine

Da die abgeschlossenen Pensionszusagen im Rahmen der allgemeinen Versorgungsordnung unabhängig von zukünftigen Gehaltssteigerungen sind, wurde für die Ermittlung der entsprechenden Pensionsrückstellung keine Gehaltsdynamik berücksichtigt.

Der Erfüllungsbetrag der mit dem Planvermögen verrechneten Pensionsverpflichtung betrug T€ 215.548. Der Zeitwert des verrechneten Planvermögens, das ausschließlich der Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen dient und dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist, belief sich auf T€ 21.241, die Anschaffungskosten des verrechneten Planvermögens auf T€ 12.620. Der Ertrag aus verrechneten Aufwendungen und Erträge betrug T€ 1.458.



Aufgrund einer Änderung des § 253 Abs. 2 HGB ist im Rahmen der Bewertung von Pensionsrückstellungen für die Ermittlung des Abzinsungssatzes bei der Durchschnittsbetrachtung nicht mehr auf den gleitenden Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre, sondern auf den gleitenden Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre abzustellen. Unter Verwendung des siebenjährigen Durchschnittszinses hätte sich zum 31.12.2025 eine Rückstellung von T€ 210.682 ergeben.

Aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die nicht durch Vermögen des Krones Unterstützungsfonds e. V. gedeckt sind, besteht eine Subsidiärhaftung in Höhe von T€ 8.287.

Steuerrückstellungen berücksichtigen die zu erwartenden Steuernachzahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen ab. Die Bewertung der langfristigen Rückstellungen erfolgte fristenkongruent mit Abzinsungssätzen von 1,83 % – 2,22 %.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen betragen T€ 7.079, die Bewertung erfolgte mit einem Abzinsungssatz von 2,22 %.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung betrug T€ 42.532, die Bewertung erfolgte mit einem Abzinsungssatz von 1,83 %.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die folgenden wesentlichen Bestandteile:

T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Personal	136.321	139.318
Rückstellung für noch zu erbringende Montageleistungen	18.414	24.128
Gewährleistungsrückstellung	68.415	50.706
Rückstellung für ausstehende Lieferantenrechnungen	30.454	27.484
Drohverlustrückstellung	18.239	5.240
sonstige projektbezogene Rückstellungen	16.695	7.910
diverse Kundenansprüche	9.648	12.667
Übrige	3.325	3.014
Gesamt	301.511	270.467

9 Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit größer 1 Jahr	31.12.2024	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit größer 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	467.480	467.480	0	445.759	445.759	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	592.299	592.299	0	643.977	643.977	0
sonstige Verbindlichkeiten	70.294	57.852	12.442	78.356	64.615	13.740
Gesamt	1.130.073	1.117.631	12.442	1.168.092	1.154.351	13.740

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 467.480 werden T€ 135.129 im Rahmen eines Supply Chain Finance Arrangements mit einer Bank reguliert werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von T€ 97.025 (Vorjahr: T€ 82.205) aus dem konzerninternen Liefer-



und Leistungsverkehr und Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 495.274 (Vorjahr: T€ 561.772) aus sonstigen Verrechnungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 15.818 (Vorjahr: T€ 17.936), Verbindlichkeiten aus Software as a Service Verträgen in Höhe von T€ 12.544 (Vorjahr: T€ 13.806), Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 9.435 (Vorjahr: T€ 9.814), Verbindlichkeiten aus dem Rückkauf von Factoring Forderungen T€ 6.706 (Vorjahr: T€ 6.724), Verbindlichkeiten aus nicht zugeordneten Zahlungseingängen in Höhe von T€ 1.276 (Vorjahr: T€ 5.464), sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 4.282 (Vorjahr: T€ 3.718).

10 Haftungsverhältnisse

T€	31.12.2025	31.12.2024
Selbstbehalt	1.056	1.209
Verbindlichkeiten aus Patronatserklärungen, Bürgschaften und Garantien	236.889	222.493

Der Selbstbehalt resultiert aus der Forfaitierung von mittels Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abgesicherten Exportgeschäften.

Bei den Verbindlichkeiten aus Patronatserklärungen (T€ 41.717), Bürgschaften und Garantien (T€ 195.172) handelt es sich um Absicherungen von Kreditlinien, die verbundenen Unternehmen durch Banken eingeräumt wurden sowie um die Absicherung von Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen von verbundenen Unternehmen. Zudem wurden zugunsten einiger Tochtergesellschaften Patronatserklärungen zu Liquiditäts- und Kapitalausstattung abgegeben, die von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Krones AG geht unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt davon aus, dass die Verpflichtungen, die den Haftungs-

verhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können und schätzt somit das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

T€	31.12.2025	davon fällig im 2.–5. Folgejahr	davon fällig nach dem 5. Folgejahr	31.12.2024	davon fällig im 2.–5. Folgejahr	davon fällig nach dem 5. Folgejahr
Miet- und Leasingverträge	83.483	23.796	879	98.690	51.277	1.117
Wartungsverträge	19.947	5.697	583	22.166	8.063	704
Gesamt	103.430	29.493	1.462	120.856	59.340	1.821

Miet- und Leasingverpflichtungen resultieren hauptsächlich aus dem Leasing von Datenspeichersystemen sowie aus Immobilien- und Software-Mietverträgen.

Verpflichtungen aus Wartungsverträgen sind hauptsächlich den Bereichen EDV (Hard- und Software) sowie Bürokommunikationsgeräte zuzuordnen.

12 Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Regionen	2025	2024
Deutschland	12,8 %	14,8 %
Mittel- und Westeuropa	21,3 %	22,7 %
Osteuropa	8,2 %	6,4 %
Zentralasien	1,6 %	1,5 %
Mittlerer Osten/Afrika	11,2 %	8,1 %
Asien/Pazifik	12,0 %	11,6 %
China	6,1 %	7,0 %
Südamerika/Mexiko	12,3 %	7,5 %
Nord- und Mittelamerika	14,5 %	20,4 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %



13 Sonstige betriebliche Erträge

T€	2025	2024
Erträge aus Währungsumrechnung	43.608	39.363
Periodenfremde Erträge	21.443	29.874
davon Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	890	96
Zuschreibungen und Nachaktivierungen	11.692	7.704
davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.149	10.355
davon Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	2.518	11.149
davon Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	976	472
davon sonstige periodenfremde Erträge	218	98

14 Personalaufwand

T€	2025	2024
Entgelte tariflich und außertariflich	777.242	748.110
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155.178	138.549
davon für Altersversorgung	10.996	7.924
Gesamt	932.420	886.659

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	2025	2024
Beschäftigte	7.454	7.139
Außertarifliche Beschäftigte	1.838	1.811
Gesamt	9.292	8.950

Es befanden sich 2025 durchschnittlich 460 Beschäftigte (Vorjahr: 402) in Ausbildung.

15 Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 1.042 (Vorjahr: T€ 0) und auf Sachanlagen in Höhe von T€ 123 (Vorjahr: T€ 35) vorgenommen worden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Consultingleistungen, welche auf einem Softwareprojekt aktiviert waren.

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2025	2024
Betriebsaufwendungen	165.478	132.397
Verwaltungsaufwendungen	135.143	120.422
davon aus Verlusten aus Währungsumrechnung	41.138	40.809
Vertriebsaufwendungen	254.818	208.604
Periodenfremde Aufwendungen	538	1.212
Gesamt	555.977	462.635

17 Beteiligungsergebnis

T€	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	160.358	146.666



18 Finanzergebnis

T€	2025	2024
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	161	496
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
aus verbundenen Unternehmen	5.083	8.643
aus übrigen Unternehmen	4.210	3.730
aus Abzinsungen	1.483	28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
an verbundene Unternehmen	-10.762	-25.976
an übrige Unternehmen	-2.043	-3.088
aus Abzinsungen	-1.683	-1.859
Summe Zinsergebnis	-3.551	-18.026
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-911
Finanzergebnis	-3.551	-18.937

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund des Anforderns von Anzahlungen im Projektgeschäft mit einer Konzerngesellschaft. Dadurch konnte die Cash Pool Verbindlichkeit, welche gegenüber der Konzerngesellschaft bestand, deutlich reduziert werden.

19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern

Unter der Position »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« sind die Steuerbelastungen des Geschäftsjahres erfasst. Der Ertragsteueraufwand enthält periodenfremde Steuererträge in Höhe von T€ 467 sowie periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von T€ 72.

Unter den sonstigen Steuern sind Grund-, Kraftfahrzeugsteuer etc. ausgewiesen.

20 Latente Steuern

Aus temporären Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aktive latente Steuern in Höhe von T€ 56.628 (Vorjahr: T€ 53.940). Diese betreffen Unterschiede bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie den sonstigen Rückstellungen. Aktive latente Steuern in Höhe von T€ 42.935 (Vorjahr: T€ 44.089) stammen aus steuerlichen Verlustvorträgen. Aus temporären Bewertungsunterschieden der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Grundstücke resultieren passive latente Steuern in Höhe von T€ 7.936 (Vorjahr: T€ 9.355).

Die Steuern werden auf Basis der in Deutschland derzeit gültigen Steuersätze, d.h. des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5 % und des für die Krones AG durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes von 336 % ermittelt. Insgesamt ergibt sich so ein Ertragsteuersatz von 27,6 %. Für die Bewertung der latenten Steuern wurde die bereits beschlossene stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in den Jahren 2028 bis 2032 berücksichtigt.

Aufgrund des Aktivüberhangs von latenten Steuern wird von dem nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB bestehenden Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Der Krones Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung von 15%. Die gesetzlichen Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung traten in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes (»MinStG«) zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regelungen zu Qualified Domestic Minimum Top up Tax (»QDMTT«) anderer Jurisdiktionen kommen ab deren jeweiligen Erstanwendungszeitpunkten zur Anwendung, wobei entstehende Top up Tax im



jeweiligen Land erhoben wird. Aus der Analyse ergibt sich aus diesen Regelungen für das Jahr 2025 eine insgesamt für den Krones Konzern unwesentliche Top-up Tax, die lokal über QDMTT erhoben wird.

Der Krones Konzern wendet die Ausnahme in IAS 12 an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule (»Pillar 2«) der OECD bilanziert und auch keine Angaben dazu geleistet werden.

Sonstige Angaben

21 Corporate Governance Kodex

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats vom Januar 2026 gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ist auf der Webseite der Krones AG den Aktionären zugänglich. Dort sind auch die Abweichungen aufgeführt.

22 Mitteilungen

	Gesamtstimm- rechtsanteile
Familie Kronseder Konsortium	51,9 %
Familie Schadeberg	5,8 %

Beziehungen zu nahestehenden Personen:

Die in der Meldung nach § 33ff. WpHG genannten Personen und Unternehmen der Familie Kronseder Konsortium GbR üben auf Grund eines bestehenden Stimmrechtspool-Vertrages einen beherrschenden Einfluss auf die Krones AG aus.

23 Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

T€	2025
Abschlussprüfungsleistungen	1.001
Andere Bestätigungsleistungen	286
Gesamt	1.287



Angaben nach der EU-Abschlussprüferverordnung

Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen von Systemen und Funktionen der Unternehmenssteuerung und -überwachung (nach nationalem Recht erforderliche Nichtprüfungsleistung), gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf den Vergütungsbericht sowie nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf nicht finanzielle Informationen (Nichtprüfungsleistung).

24 Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag bestehen währungsbezogene Derivate mit einem Nominalvolumen von T€ 279.696. Es handelt sich dabei um Devisentermingeschäfte in den Währungen US-Dollar, chinesische Renminbi, britische Pfund, dänische Kronen, thailändische Bath, Schweizer Franken, sowie ungarische Forint. Die Derivate weisen positive beizulegende Zeitwerte von T€ 3.707 bzw. negative beizulegende Zeitwerte von T€ 1.345 auf. Der beizulegende Zeitwert der Derivate wird auf Basis der aktuellen Referenzkurse unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. -abschläge ermittelt.

Von den Derivaten ist ein Nominalvolumen von T€ 28.385 in Bewertungseinheiten einbezogen. Diese dienen der Absicherung von schwebenden Kundenaufträgen mit Laufzeiten bis 2027 im Rahmen von Micro-Hedges. Aufgrund der Übereinstimmung der wesentlichen wertbestimmenden Parameter zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften (Laufzeit, Währung, Volumen) gleichen sich die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften weitgehend aus. Die Beurteilung der Effektivität erfolgt anhand der Critical-Terms-Match Methode.

25 Nach Ablauf des Geschäftsjahres

Am 28. Februar 2026 wurde mit der Operation »Epische Wut« ein militärischer Konflikt mit dem Iran ausgelöst. Aufgrund der komplexen geopolitischen Situation ist auch die unmittelbare Region Naher Osten hiervon teilweise betroffen. Es ist nicht abschätzbar, welche Auswirkungen der Konflikt im Weiteren auf die regionale und die weltwirtschaftliche Lage hat. Auch Krones kann dies nicht einschätzen und es ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Krones AG nicht möglich, einen etwaigen finanziellen Einfluss hieraus zu bestimmen.

26 Die Krones AG erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und zugleich größten Kreis der Unternehmen. Dieser wird durch Einstellung im Unternehmensregister veröffentlicht.



Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug für das Geschäftsjahr 2025 T€ 7.628 (Vorjahr: T€ 7.540).

Gewährte und geschuldete Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands

An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden T€ 1.579 (Vorjahr: T€ 1.532) gewährt. Pensionsrückstellungen sind in Höhe von T€ 11.430 (Vorjahr: T€ 12.709) zurückgestellt.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2025 T€ 848 (Vorjahr: T€ 850).



Organe der Gesellschaft

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung werden acht Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären nach dem Aktiengesetz (§§ 96 Abs. 1, 101 AktG) gewählt. Acht Mitglieder sind nach § 1 Abs. 1, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG von den Arbeitnehmern zu wählen.

Aufsichtsrat

Volker Kronseider
Aufsichtsratsvorsitzender
* Universitätsklinikum
Regensburg
* Wirtschaftsbeirat der
Bayerischen Landesbank

Josef Weitzer**
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Konzernbetriebsratsvorsitzender
Gesamtbetriebsratsvorsitzender
Betriebsratsvorsitzender
Neutraubling

Norbert Broger
Diplom-Kaufmann

Nora Diepold
Chief Executive Officer
nk Immobilienverwaltungs GmbH,
Regensburg

Robert Friedmann
Sprecher der Konzernführung
der Würth-Gruppe
* zF Friedrichshafen AG

Oliver Grober**
Betriebsratsvorsitzender
Rosenheim

Thomas Hiltl**
Betriebsratsvorsitzender
Nittenau

Markus Hüttner**
Stv. Konzernbetriebsrats-
vorsitzender
Stv. Gesamtbetriebsrats-
vorsitzender
Stv. Betriebsratsvorsitzender
Neutraubling

Professor Dr. jur. Susanne Nonnast
Professorin
Ostbayerische Technische
Hochschule (OTH) Regensburg

Dr. Verena Di Pasquale**
Abteilungsleiterin beim DGB Bayern

Beate Eva Maria Pöpperl**
Freigestellte Betriebsrätin

Stefan Raith**
Leiter Business Line, Line Solutions
*re-sult AG

Olga Redda**
2. Bevollmächtigte und Geschäfts-
führerin, IG Metall Regensburg
* OSRAM Licht AG
* OSRAM GmbH
* ams OSRAM International GmbH
* Maschinenfabrik Reinhausen GmbH

Petra Schadeberg-Herrmann
Geschäftsführende Gesellschafterin
Krombacher Brauerei
Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG,
Krombacher Finance GmbH,
Schawei GmbH,
Diversum Holding GmbH & Co. KG

Stephan Seifert
Vorsitzender des Vorstands
der Körber AG, Hamburg
* Kuratorium der Körber-Stiftung

Matthias Winkler
Partner bei Baker Tilly Germany
* SPIN AG

Vorstand

Christoph Klenk
Chief Executive Officer
* Mahr GmbH
* Phoenix Contact GmbH & Co. KG

Uta Anders
Chief Financial Officer
* Heidelberger Druckmaschinen AG

Thomas Ricker
Chief Sales Officer
* Döhler Group SE

Markus Tischer
International Operations
and Services

Ralf Goldbrunner
Operations

* Weitere Aufsichtsratsmandate gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ** Von der Belegschaft gewählt
Außerdem sind die Konzerngesellschaften dem Verantwortungsbereich von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern zugeordnet.



Vorschlag für die **Verwendung des Bilanzgewinns** der Krones AG

Der Bilanzgewinn der Krones AG beträgt zum 31. Dezember 2025 € 470.075.771,89.

Wir schlagen der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2026 vor, von diesem Betrag folgende Verwendung zu beschließen:

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	€ 470.075.771,89
Dividende €2,80 für 31.593.072 Stammstückaktien	€ 88.460.601,60
Vortrag auf neue Rechnung	€ 381.615.170,29

Neutraubling, 11. März 2026

Krones AG

Der Vorstand:

Christoph Klenk
CEO

Uta Anders
CFO

Thomas Ricker

Markus Tischer

Ralf Goldbrunner



Bestandteil des Anhangs

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes am Bilanzstichtag 31.12.2025

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Anteil am Gesellschaftskapital		Ergebnis
	T€	T€	%	T€
Inland				
Ampco Pumps GmbH, Herzheim ¹	1.904	1.714	90,00	85
Ecomac Gebrauchtmachines GmbH, Neutraubling ^{1, 2}	2.930	2.930	100,00	0
Evoguard GmbH, Nittenau ^{1, 2}	5.579	5.579	100,00	0
Gernep GmbH Etikettiertechnik, Barbing ^{1, 2}	10.762	10.762	100,00	0
GHS Separationstechnik GmbH, Landshut ¹	1.234	740	60,00	523
HST Maschinenbau GmbH, Dassow ^{1, 2}	2.311	2.311	100,00	0
KIC KRONES Internationale Cooperations-Gesellschaft mbH, Neutraubling ^{1, 2}	8.909	8.909	100,00	0
Krones Holding International GmbH, Neutraubling	53.686	53.686	100,00	10.862
Krones Recycling GmbH, Flensburg ^{1, 2}	465	465	100,00	0
Krones Service Europe GmbH, Neutraubling ^{1, 2}	3.585	3.585	100,00	0
MHT Mold & Hotrunner Technology AG, Hochheim am Main ^{1, 2}	10.443	10.443	100,00	0
Milkron GmbH, Laatzen ^{1, 2}	2.392	2.392	100,00	0
Netstal Deutschland GmbH, Stuttgart ¹	2.679	2.679	100,00	82
Schupan Industrieservice GmbH, Rieneck ^{1, 2}	98	98	100,00	0
Steinecker GmbH, Freising ^{1, 2}	24.315	24.315	100,00	0
Syskron GmbH, Wackersdorf ¹	14.929	14.929	100,00	3.211
System Logistics GmbH, Wackersdorf ^{1, 2}	6.233	6.233	100,00	0
Ausland				
Krones Angola – Representacoes, Comercio e Industria Lda., Luanda/Angola	-336	-336	100,00	34
Krones Surlatina s.A., Buenos Aires/Argentinien ³	0	0	100,00	0
Krones Pacific Pty Limited, Sydney/Australien	6.073	6.073	100,00	1.710
Krones Bangladesch Limited, Dhaka/Bangladesh	1.355	1.355	100,00	921
Kosme FBA SA, Charleroi/Belgien ¹	-2.854	-2.854	100,00	-113
Netstal Benelux bv, Kruikebe/Belgien ¹	537	537	100,00	-21
s.A. Krones n.v., Louvain-la-Neuve/Belgien	12.438	12.438	100,00	9.905

¹ mittelbare Beteiligung² Ergebnisabführungsvertrag mit Krones Holding International GmbH, Neutraubling³ Mantelgesellschaft⁴ Gesellschaft in Gründung



Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital T€	Anteil am Gesellschaftskapital		Ergebnis T€
		T€	%	
Ausland				
Krones do Brazil Ltda., São Paulo/Brasilien	59.329	59.329	100,00	11.695
Krones S.A., São Paulo/Brasilien	663	663	100,00	0
Netstal do Brasil LTDA., Cotia/Brasilien ¹	416	416	100,00	84
Krones Service Europe EOOD, Sofia/Bulgarien ¹	1.315	1.315	100,00	61
Krones Chile SpA., Santiago de Chile/Chile	3.507	3.507	100,00	558
Krones Machinery (Taicang) Co., Taicang/vr China	145.499	145.499	100,00	53.329
Krones Processing (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai/vr China ¹	2.389	2.389	100,00	-136
Krones Sales (Beijing) Co. Ltd., Beijing/vr China	1.342	1.342	100,00	363
Netstal Shanghai Machinery LLC, Shanghai/vr China ¹	646	646	100,00	41
Nanjing System Logistics Equipment Co. Ltd., Nanjing City/China ^{1, 4}	0	0	80,00	0
Krones Nordic ApS, Holte/Dänemark	6.513	6.513	100,00	2.554
Kosme FBA SAS, Lyon/Frankreich ¹	-7.207	-7.207	100,00	180
Krones S.A.R.L., Viviers-du-Lac/Frankreich	3.785	3.785	100,00	3.138
Netstal France SAS, Oyonnax/Frankreich ¹	-1.705	-1.705	100,00	-14
Krones UK Ltd., Bolton/Großbritannien	21.229	21.229	100,00	4.905
Netstal UK Ltd., Telford/Großbritannien ¹	52	52	100,00	-13
System Ltd., London/Großbritannien ¹	-4.027	-3.222	80,00	-629
Automata S.A., Guatemala City/Guatemala ¹	4.740	4.740	100,00	586
Krones Digital Solutions India Private Limited, Bangalore/Indien	1.918	1.918	100,00	877
Krones India Private Limited, Bangalore/Indien	22.720	22.720	100,00	4.459
Krones Machinery India Private Limited, Bangalore/Indien	-126	-126	100,00	-1.151
Krones Processing India Private Limited, Secunderabad/Indien ¹	6.170	6.170	100,00	592
System Logistics India Private Limited, Mumbai/Indien ¹	-2.408	-1.926	80,00	-3.093
PT. Krones Machinery Indonesia, Jakarta/Indonesien	5.872	5.872	100,00	2.019
Systorelog Israel Ltd., Tel Aviv/Israel ¹	-348	-278	80,00	58
Kosme S.R.L., Roverbella/Italien	52.260	52.260	100,00	-2.383
Krones Italia S.R.L., Garda/Italien	8.236	8.236	100,00	553
Netstal Italia S.R.L., Gerenzano/Italien ¹	735	735	100,00	56
System Logistics S.p.A., Fiorano/Italien ¹	16.265	13.012	80,00	1.527
Krones Japan Co. Ltd., Tokio/Japan	5.985	5.985	100,00	197

¹ mittelbare Beteiligung² Ergebnisabführungsvertrag mit Krones Holding International GmbH, Neutraubling³ Mantelgesellschaft⁴ Gesellschaft in Gründung



Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital T€	Anteil am Gesellschaftskapital		Ergebnis T€
		T€	%	
Ausland				
Krones Cambodia Co. Ltd., Phnom Penh/Kambodscha	-39	-39	100,00	-15
Krones Machinery Co. Ltd., Mississauga, Ontario/Kanada	2.039	2.039	100,00	615
System Logistics Canada Corp., Calgary/Kanada ¹	-139	-111	80,00	-205
Krones Kazakhstan Too, Almaty/Kasachstan	-467	-467	100,00	20
Krones LCS Center East Africa Ltd., Nairobi/Kenia	14.858	14.858	100,00	2.230
Krones Andina Ltda., Bogotá/Kolumbien	8.072	8.072	100,00	3.256
Krones Machinery Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	523	523	100,00	1
Krones North West Africa sARL, Casablanca/Marokko ¹	1.351	1.351	100,00	1.055
Krones Mex s.A. DE C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	20.192	20.192	100,00	2.498
Netstal Maquinas s. DE C.V., Santiago de Querétaro/Mexiko ¹	-121	-121	100,00	-348
Systemlog de Mexico s.A. DE C.V., Santa Caterina, Nuevo Leon/Mexiko ¹	2.411	1.929	80,00	1.190
Krones Myanmar Ltd., Sanchaung Township/Republic of the Union Myanmar	12	12	100,00	-4
Krones New Zealand Limited, Auckland/Neuseeland	1.329	1.329	100,00	733
Can Systems Worldwide Holding B.V., Deventer/Niederlande	4.100	4.100	100,00	-580
Can Systems Worldwide Machinery B.V., Deventer/Niederlande ¹	4.300	4.300	100,00	2.160
Krones Nederland B.V., Bodegraven/Niederlande	3.066	3.066	100,00	706
Krones Processing Netherlands B.V., Hattem, Niederlande	-529	-529	100,00	-371
Krones LCS Center West Africa Ltd., Lagos/Nigeria	26.557	26.557	100,00	7.215
Kosme Gesellschaft mbH, Sollenau/Österreich	32.191	32.191	100,00	1.175
Krones Pakistan (Private) Limited, Lahore/Pakistan	2.059	2.059	100,00	954
Krones Filipinas Inc., Taguig City/Philippinen	3.347	3.347	100,00	3.063
Krones Spółka z.o.o., Warschau/Polen	2.156	2.156	100,00	989
Perfinox Indústria Metalúrgica, S.A., Vale de Cambra/Portugal	12.097	5.444	45,00	1.739
Krones Romania Prod. S.R.L., Bukarest/Rumänien	1.500	1.500	100,00	702
Krones Service Europe S.R.L., Bukarest/Rumänien ¹	147	147	100,00	-13
Krones o.o.o., Moskau/Russische Föderation	12.729	12.729	100,00	739
Krones Middle East Maintenance LLC, Riad/Saudi Arabien ¹	400	400	100,00	84
System Northhem Europe AB, Malmö/Schweden ¹	1.589	1.271	80,00	215
Integrated Plastics Systems, Baar/Schweiz ¹	4.240	4.240	100,00	667
Krones AG, Buttwil/Schweiz	7.020	7.020	100,00	896

¹ mittelbare Beteiligung² Ergebnisabführungsvertrag mit Krones Holding International GmbH, Neutraubling³ Mantelgesellschaft⁴ Gesellschaft in Gründung



Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital T€	Anteil am Gesellschaftskapital		Ergebnis T€
		T€	%	
Ausland				
Netstal MASCHINEN AG, Näfels/Schweiz	84.512	84.512	100,00	1.114
Krones-Izumi Processing Pte Ltd., Singapore/Republic of Singapore	989	722	73,00	1.771
Netstal Singapore PTE. Ltd., Singapore/Republic of Singapore ¹	3.788	3.788	100,00	133
Krones Iberica, s.A.U., Barcelona/Spanien	7.224	7.224	100,00	1.389
Netstal Ibérica, s.A., Barcelona/Spanien ¹	5.293	5.293	100,00	149
System Logistics Spain sL, Castellón de la Plana/Spanien ¹	2.479	1.983	80,00	556
Krones Southern Africa (Prop.) Ltd., Johannesburg/Südafrika	42.525	42.525	100,00	4.760
Krones Korea Ltd., Seoul/Südkorea	6.189	6.189	100,00	601
Krones (Thailand) Co. Ltd., Bangkok/Thailand	152.800	152.800	100,00	25.797
Netstal (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand ¹	172	172	100,00	75
System Logistics Asia Co.Ltd., Bangkok/Thailand ¹	2.412	1.930	80,00	2.119
Konplan s.r.o., Pilsen/Tschechische Republik	17.926	17.926	100,00	2.446
Krones s.r.o., Prag/Tschechische Republik	1.333	1.333	100,00	392
Krones Makina Sanayi ve Tikaret Ltd. Sirketi, Istanbul/Türkei	3.429	3.429	100,00	1.042
Krones Ukraine LLC., Kiew/Ukraine	4.432	4.432	100,00	920
Krones Hungary Kft., Debrecen/Ungarn	61.091	61.091	100,00	6.266
Ampco Pumps Company LLC, Glendale, Wisconsin/USA ¹	123.819	111.437	90,00	7.239
Ampco Pumps Real Estate LLC, Glendale, Wisconsin/USA ¹	2.413	2.172	90,00	-14
Javlyn Process Systems LLC, Rochester, New York/USA ¹	9.038	9.038	100,00	1.700
Krones INC., Franklin, Wisconsin/USA	160.900	160.900	100,00	69.611
Krones Process Group North America LLC, Franklin, Wisconsin, USA ¹	3.425	3.425	100,00	-1.747
MHT USA LLC., Peachtree City, Georgia/USA ¹	964	964	100,00	265
Netstal Inc., Hebron, Kentucky/USA ¹	3.165	3.165	100,00	188
Process and Data Automation LLC, Erie, Pennsylvania/USA ¹	2.779	2.779	100,00	3.026
R+D Custom Automation LLC, Trevor, Wisconsin/USA ¹	20.964	16.876	80,50	-2.030
System Logistics Corporation, Arden, North Carolina/USA ¹	35.058	28.046	80,00	22.966
Maquinarias Krones de Venezuela s.A., Caracas/Venezuela ³	0	0	100,00	0
Integrated Packaging Systems fzco, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate ¹	1.734	1.734	100,00	61
Krones MEA-Tech fzco, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate ¹	5.773	5.773	100,00	3.047
Krones Middle East Africa fzco, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	77.742	77.742	100,00	6.746
Krones Vietnam Co. Ltd., Ho Chi Minh City/Vietnam	1.192	1.192	100,00	1.012

¹ mittelbare Beteiligung

² Ergebnisabführungsvertrag mit Krones Holding International GmbH, Neutraubling

³ Mantelgesellschaft

⁴ Gesellschaft in Gründung



3

WEITERE INFORMATIONEN

Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	31
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32
Impressum	41
Kontakt	42



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krones AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Krones AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Krones AG beschrieben sind.«

Neutraubling, den 11. März 2026

Krones AG

Der Vorstand

Christoph Klenk
CEO

Uta Anders
CFO

Thomas Ricker

Markus Tischer

Ralf Goldbrunner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KRONES Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KRONES Aktiengesellschaft, Neutraubling – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Bilanz zum 31. Dezember 2025, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KRONES Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, sowie die in Abschnitt »Nichtfinanzielle Erklärung« des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerkklärung nach § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft zusammengefasst wurde (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung), haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in den folgenden Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft:

- Abschnitt »Grundlagen des Konzerns«, Unterabschnitt »Strategie von Krones«, auszugsweise Darstellungen unter der Überschrift »Krones setzt sich Netto-Null-Emissionsziel bis 2040«, insbesondere die Entwicklungen von Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Diese Werte unterliegen einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

- Abschnitt »Grundlagen des Konzerns«, Unterabschnitt »Strategie von Krones«, Tabelle »Strategische Konzernziele auf einen Blick«, Zeilen zur Reduzierung Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie Erhöhung Frauenanteil in Führungspositionen. Diese Werte unterliegen einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.
- Abschnitt »Grundlagen des Konzerns«, Unterabschnitt »Forschung und Entwicklung (F&E)«, auszugsweise Darstellung einiger Innovationen aus dem Berichtsjahr 2025 unter der Überschrift »Innovative Neu- und Weiterentwicklungen – das Ergebnis erfolgreicher F&E – Aktivitäten«.
- Abschnitt »Risiko- und Chancenbericht«, Unterabschnitt »Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems«, Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Weiterhin handelt es sich bei sämtlichen Bildern im Lagebericht um lageberichtsfremde Angaben, die wir inhaltlich nicht geprüft haben.

Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum

31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, zu dem Inhalt der oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie zu den oben genannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts lageberichts-fremden Angaben ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem

Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Periodengerechte Umsatzrealisierung bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse der KRONES Aktiengesellschaft wird aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen für Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Getränkeproduktion erwirtschaftet. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt, sobald die Maschinen und Anlagen durch den Kunden abgenommen sind und damit der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die periodengerechte Umsatzrealisierung ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da bei der Bestimmung des Gefahrenübergangs die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter eine wesentliche Auswirkung haben.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen in Bezug auf die periodengerechte Umsatzerfassung durch Nachvollziehen von auftragspezifischen Geschäftsvorfällen sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir uns anhand von geeigneten Leistungsnachweisen bzw. Abnahmeprotokollen auf der Basis von Stichproben mit der sachgerechten Bestimmung des Zeitpunkts der Abnahme und damit des Gefahrenübergangs befasst. Grundlage dafür waren ausgewählte Aufträge mit Umsatzrealisierung insbesondere im Oktober, November und Dezember 2025 bzw. im Januar 2026. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Dritten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzrealisierung bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse sind im Anhang im Kapitel »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« unter dem Abschnitt »Gewinn- und Verlustrechnung« dargestellt.

2. Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen stellt aufgrund deren Wesentlichkeit für den Jahresabschluss sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorliegen, und des daraus resultierenden höheren Risikos wesentlich falscher Darstellungen in der Rechnungslegung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Sofern Anzeichen für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegen, ermittelt die Gesellschaft den beizulegenden Wert für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe eines Discounted Cashflow Verfahrens.

Die für das Discounted Cashflow Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf unternehmensindividuellen Planungen, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die Bewertung dieser Posten ist jeweils in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse sowie dem verwendeten Diskontierungssatz abhängig.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten Werthaltigkeit von Anteilen und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen befasst. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen haben wir einen aussagebezogenen Prüfungsansatz angewendet.

Wir haben das Bewertungsmodell für die Ermittlung der beizulegenden Werte, insbesondere hinsichtlich der methodischen als auch der arithmetischen Richtigkeit, beurteilt. Die Ableitung des risikoadjustierten Kapitalisierungszinssatzes haben wir unter Hinzuziehung von internen Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, gewürdigt, indem wir insbesondere die Zusammensetzung der herangezogenen Vergleichsunternehmen hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit überprüft haben.

Annahmen zu den zukünftigen Zahlungsströmen wurden durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Hinsichtlich der zugrunde liegenden Unternehmensplanungen haben wir zudem die Annahmen und Prämissen zu Wachstum und Geschäftsverlauf gewürdigt. Um das Werthaltigkeitsrisiko bei Änderung wesentlicher Annahmen einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zur Bewertung der Finanzanlagen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang im Kapitel »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« unter dem Abschnitt »Aktiva«.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, die oben genannte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie die in oben genannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts lageberichts-fremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und

im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei »Krones_AG_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip« enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur

auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der KRONES Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Julia Meindl.

München, den 11. März 2026

EY GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meindl
Wirtschaftsprüferin

Ritzinger
Wirtschaftsprüfer



Impressum

Herausgeber Krones AG
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling

Projektleitung Olaf Scholz,
Leiter Investor Relations

Gestaltung Büro Benseler

Text Krones AG,
InvestorPress GmbH

Fotos Krones AG

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Geschäftsbericht vereinfachend die männliche Form verwendet.



Kontakt

Krones AG
Investor Relations
Olaf Scholz
Telefon +49 9401 70-1169
E-Mail olaf.scholz@krones.com
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling
Deutschland

